

Preisblatt Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Erdgas

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Bad Reichenhall KU (gültig ab 01.02.2022)

Auf Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in Verbindung mit den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU zur GasGVV bietet die Stadtwerke Bad Reichenhall KU innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes Erdgas für ersatzversorgte Kunden an.

Die Ersatzversorgung wird angeboten, damit die Versorgung von Letztverbrauchern, die im Niederdrucknetz der Stadtwerke Bad Reichenhall KU Erdgas entnehmen und die keinen Gaslieferungsvertrag abgeschlossen haben, gesichert ist. Dieser Vertrag endet spätestens drei Monate nach Beginn der Versorgung und kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes¹ im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß §36 EnWG.

Für die Ersatzversorgung bieten die Stadtwerke Bad Reichenhall KU folgende allgemeine Preise an.

Ersatzversorgung für Haushaltskunden¹	Preise	
	Nettopreis	Bruttopreis zuzgl. 19% MwSt.
Kleinverbrauchertarif		
Dieser Preis gilt bis zu einem Jahresverbrauch von 1.765 kWh.		
Arbeitspreis	9,00 ct/kWh	10,71 ct/kWh
Grundpreis	5,75 €/Monat	6,84 €/Monat
Grundpreis I		
Dieser Preis gilt bis zu einem Jahresverbrauch von 9.750 kWh.		
Arbeitspreis	7,30 ct/kWh	8,69 ct/kWh
Grundpreis	8,25 €/Monat	9,82 €/Monat
Grundpreis II		
Dieser Preis gilt ab einem Jahresverbrauch von 9.751 kWh.		
Arbeitspreis	6,90 ct/kWh	8,21 ct/kWh
Grundpreis	11,50 €/Monat	13,69 €/Monat

Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden	Preise	
	Nettopreis	Bruttopreis zuzgl. 19% MwSt.
Arbeitspreis	28,00 ct/kWh	33,32 ct/kWh
Grundpreis	20,00 €/Monat	23,80 €/Monat

¹ Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Die Ersatzversorgung tritt unter anderem dann in Kraft, wenn ein Lieferantenwechsel scheitert oder ein Lieferant Insolvenz anmeldet und die Belieferung einstellt.

Schließt der Kunde innerhalb der Dreimonatsfrist keinen Vertrag mit einem anderen Gasversorger ab, tritt, sofern dieser Haushaltskunde ist, ein Grundversorgungsvertrag in Kraft.

Im Nettopreis enthalten ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh. Nach §107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Im Nettopreis sind enthalten die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) vom 09.01.1992.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und für Messung sowie ab dem 01.01.2021 die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) enthalten.

Der Grundpreis für die Grund- und Ersatzversorgung gilt nur für Anschlusswerte bis 60 kW. Für Anschlusswerte über 60 kW wird ein Aufschlag von 1,13 €/kW/Monat (netto 0,95 €/kW/Monat) auf den Grundpreis erhoben.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer, in Höhe von derzeit 19%, enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Bad Reichenhall KU stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber Stadtwerke Bad Reichenhall KU verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-reichenhall.de haben wir daher Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.